

## S A T Z U N G

=====

### der Stadt Haren (Ems)

#### 2. Änderung des Bebauungsplanes "Zentrum-Lange Straße/Süd"

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2.253) und des § 40 der Nieders. Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.11.1987 (Nds. GVBl. S. 214), hat der Rat der Stadt Haren (Ems) diese Änderung der Bebauungspläne "Zentrum-Lange Straße/Süd" bestehend aus der nachstehenden textlichen Festsetzung als Satzung beschlossen.

#### § 1

- (1) Diese Änderung gilt für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Zentrum-Lange Straße/Süd" und für den Geltungsbereich der 1. Änderung dieses Bebauungsplanes.
- (2) Der Geltungsbereich dieser Änderung ist im anliegenden Übersichtsplan, der Bestandteil dieser Satzung ist, schwarz umrandet dargestellt.

#### § 2

Die textlichen Festsetzungen der beiden vorgenannten Bebauungspläne werden wie folgt ergänzt:

- (1) Gemäß § 1 Abs. 7 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) sind im Geltungsbereich beider Bebauungspläne Vergnügungsstätten (Spielehallen u. ä.) im Erdgeschoß unzulässig.
- (2) Gemäß § 1 Abs. 9 BauNVO in Verbindung mit § 7 Ziff. 2 der Baunutzungsverordnung sind im Geltungsbereich beider Bebauungspläne als Einzelhandelsbetriebe Sex-Shops unzulässig.

4472 Haren (Ems) 1, den 13.12.1988

S T A D T H A R E N ( E M S )

*M. Pinkernell*  
(Pinkernell)  
Bürgermeister



*G. Schultejan*  
(Schultejan)  
Stellv. Stadtdirektor

Verfahrensvermerke:

Der Rat der Stadt Haren (Ems) hat in seiner Sitzung am 23.02.1988 die Aufstellung dieser Änderung der beiden vorgenannten Bebauungspläne beschlossen.

Der Aufstellungsbeschuß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 02.05.1988 ortsüblich bekanntgemacht worden.

4472 Haren (Ems) 1, den 03.04.1989



*Schultejan*  
(Schultejan)  
Stellv. Stadtdirektor

Der Entwurf dieser Satzung wurde ausgearbeitet vom Stadtbauamt Haren (Ems).

4472 Haren (Ems) 1, den 20.04.1988

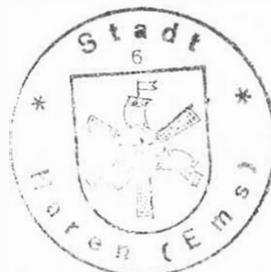
*Laue*  
(Laue)  
Bauamtsrat

Der Rat der Stadt Haren (Ems) hat in seiner Sitzung am 30.08.1988 dem Entwurf dieser Satzung und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 10.09.1988 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf und die Begründung haben dann in der Zeit vom 21.09.1988 bis 26.10.1988 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

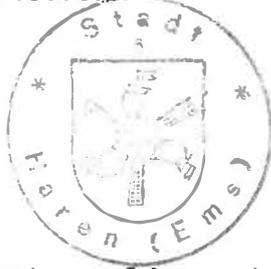
4472 Haren (Ems) 1, den 03.04.1989



*Schultejan*  
(Schultejan)  
Stellv. Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Haren (Ems) hat diese Änderung nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 13.12.1988 als Satzung gemäß § 10 BauGB sowie die Begründung beschlossen.

4472 Haren (Ems) 1, den 03.04.1989



*Schultejanms*  
(Schultejanms)  
Stellv. Stadtdirektor

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist gemäß § 12 BauGB am 30.06.1989 im Amtsblatt für den Landkreis Emsland Nr. 17 bekanntgemacht worden. Diese Satzung ist damit am 30.06.1989 in Kraft getreten.

4472 Haren (Ems) 1, den 14.07.1989

gez.: Schultejanms  
*(Kley)*  
Stv. Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Satzung ist eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nicht geltendgemacht worden.

4472 Haren (Ems) 1, den

( K l e y )  
Stadtdirektor

Innerhalb von 7 Jahren nach Inkrafttreten dieser Satzung sind Mängel der Abwägung nicht geltendgemacht worden.

4472 Haren (Ems) 1, den

( K l e y )  
Stadtdirektor

# BERSICHTSPLAN

## M. 1:5000

2. Änderung des Bebauungsplanes

"Zentrum Lange Straße/Süd"

